

## X.

Dahlmann's Antheil am Hannoverschen Staats-  
Grundgesetz von 1833. <sup>1)</sup>

Von Karl Jancke.

## 1.

Die Julirevolution und die unter ihrer Einwirkung entstandenen Bewegungen in Kassel, Braunschweig und Dresden blieben auch für das Königreich Hannover nicht ohne weitgreifende Folgen. Grund zu mancherlei wohlbegründeten Klagen lagen auch hier vor. Die unteren Klassen beschwerten sich über zunehmenden Steuerdruck, der Bauernstand war erbittert über seine gutsherrlichen Verhältnisse, in den Städten war man unzufrieden mit der schlaffen Verwaltung der Magistrate. In diese mehr oder weniger große Gährung der Massen fielen die kopflosen Aufstände in Osterode und Göttingen. In Göttingen hatten die Aufständischen unter Führung des Privatdocenten von Kauschenplatt die Garnison zum Abzuge gezwungen und eine volle Woche die Herrschaft in der Stadt behauptet. Aber dem revolutionären Kausche wurde bald ein Ende gemacht. Die Universität schickte eine Deputation nach Hannover, um Hülfe in der kritischen Lage zu erbitten. Ein Mitglied dieser Deputation war auch Dahlmann, der erst seit fünfviertel Jahren der Georgia Augusta angehörte. Deputation und Regierung scheuten anfangs vor entscheidenden Entschlüssen zurück, nur Dahlmann hatte eine feste, eine muthige Meinung. Unbedenklich sprach er im versammelten Staatsministerium die Ansicht aus, man solle nur nicht zögern, ein paar Regimenter

<sup>1)</sup> Dem nachstehenden Aufsatze liegen größtentheils die Akten des Hannoverschen Staatsarchivs zu Grunde.